

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Juni 1883.

1. Durchsicht der langen Bucht.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats in der Mittheilung vom heutigen Tage einverstanden und genehmigt damit auch ihrerseits die beantragte Vornahme von Enteignungen.

2. Verwendung des Hauses an der Kaiserstraße Nr. 20/22.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einverstanden und bewilligt die erforderlichen Kosten im Betrage von M. 10 250 zur Verfügung der Baudeputation auf den Fonds „Außerordentliche Ausgaben, Ankauf des Hauses der Gewerbebank“.

3. Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege auf Antrag auswärtiger Behörden.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden.

4. Jahresbericht der Verwaltung der Beamtenwitwenkasse; Ueberweisung des Vermögens der Witwenkasse des ehemaligen Stadtmilitairs an die Beamtenwitwenkasse.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht dankend entgegengenommen und behält sich wegen des Antrages des Senats weitere Mittheilung vor.

Mittheilung des Senats

vom 8. Juni 1883.

1. Verwendung des Hauses an der Kaiserstraße Nr. 20/22.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Juni d. J. bei.

2. Revision der Bauordnung.

Indem der Senat sich im Uebrigen einverstanden erklärt, lehnt er unter Bezug auf seine Erklärung vom 20. April d. J. (Verh. S. 180) nach Maßgabe der von ihm Seite 112 und 113 der Verhandlungen zu Nr. 20 und 59 bereits mitgetheilten Begründung die Anträge der Bürgerschaft vom 30. v. Mts. zu § 14 unter 1. und 2. und zu § 60 d. des Entwurfs ab.

3. Dienstwohnungen.

Die bisherigen Beschlüsse der Bürgerschaft wegen der Genehmigung von Dienstwohnungen vor Aufnahme derselben in Programme für Neubauten und Umbauten (Verhandlungen von 1881 S. 483, 590, von 1882 S. 416) sind vom Senat laut seinen darauf abgegebenen Erklärungen, wie es nach Wortlaut und